

Meins bleibt meins!

Gabi Schäfer

Dieser etwas merkwürdig anmutende Titel hat nichts mit Karneval zu tun, sondern ist der Titel meiner neuen Seminarreihe, die ab Herbst 2014 angeboten wird.

Warum „Meins bleibt meins“? Abrechnungsseminare beschäftigen sich üblicherweise damit, wie man erbrachte zahnärztliche Leistungen unter Berücksichtigung unzähliger komplexer Regeln möglichst effizient abrechnen kann. Die vielen Beratungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung, die ich in diesem Jahr vermehrt durchgeführt habe, zeigen, dass diese Sichtweise im Ergebnis nicht ausreicht. Immer wieder bekomme ich Kürzungsbescheide zu Gesicht, bei denen mehr als 10.000 Euro zurückgefordert werden. Unkenntnis der Kassenzahnarztregeln und mangelhafte Dokumentation sind die Hauptgründe aufseiten der Praxis. Ich zitiere aus einem Kürzungsbescheid: *„Im Rahmen einer endodontischen Behandlung ist es erforderlich, die Messaufnahme in zwei verschiedenen Projektionsebenen (mesial- und distalexzentrisch) darzustellen. Nur so ist eine optimale Darstellung der individuellen anatomischen Verhältnisse wie beispielsweise Wurzelkrümmungen und -überlagerungen und in der Folge der Nachweis aller behandelten Kanäle des Wurzelkanalsystems möglich. Sollte sich bei einem mehrwurzligen Zahn ein Kanal aus anatomischen oder behandlingstechnischen Gründen nicht entsprechend der Richtlinie B. III. 9. aufbereiten lassen, so gilt der ganze Zahn als nicht behandlungsfähig. Eine nicht in allen Wurzelkanälen des Zahnes durchgeführte Wurzelbehandlung ist wissenschaftlich nicht vertretbar und kann deshalb auch nach vertragszahnärztlichen Kriterien nicht durchgeführt werden. Insofern sind die endodontischen Leistungen als nicht richtlinienkonform zu bewerten. Es erfolgt eine Kürzung der o.g. Leistungen.“*

Um das Ganze noch einmal zusammenzufassen: Ein Zahnarzt erbringt eine Leistung für einen behandlungsbedürftigen Kassenspatienten, rechnet diese Behandlung naiv über die Kasse ab und bekommt das Honorar nach ein paar Jahren gestrichen, weil er irgendwelche Richtlinien verletzt hat, die er weder verstanden oder überhaupt jemals zur Kenntnis genommen hat.

Da das Regelwerk der Kassenzahnheilkunde während des Studiums nicht vermittelt wird und es auch nicht wie bei den Juristen ein zweites Staatsexamen gibt, das den Prüfling zur Ausübung der Kassenzahnheilkunde ermächtigt, ist es dann meine Aufgabe, im drohenden Schadensfall diese Ausbildung nachzuholen.

Und die drohenden Schäden können erheblich sein: Bei vermuteten systematischen Abrechnungsfehlern werden die Kürzungen aus der Stichprobe auf die Gesamtheit der behandelten Kassenspatienten hochgerechnet und damit die bemängelten Leistungen bei allen Patienten ohne weitere Prüfung gestrichen. Hierzu heißt es in einem anderen Kürzungs-



bescheid: *„Die Ergebnisse aus der Sichtung der repräsentativen Anzahl von Einzelfällen kann durch Hochrechnung auf die Abrechnung des jeweiligen Quartals übertragen werden; ausgehend von gesicherten Tatsachenfeststellungen wird so eine zulässige statistische Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgenommen. Diese statistische Methode zählt zu den Mitteln logischer Schlussfolgerungen, die im Vertragsarztrecht angewandt werden dürfen, vgl. BSG 6 Rka 27/90 vom 8.4.1992.*

Diese Methode ist besonders dann geeignet, den unwirtschaftlichen Mehraufwand für unwirtschaftliches Abrechnungs- und Behandlungsverhalten zu berechnen, wenn im Rahmen der Überprüfung eine ständig wiederkehrende Verhaltensweise festgestellt werden musste, vgl. BSG a.a.O.“

Deswegen führe ich ab diesem Herbst meine Seminarreihe unter dem Titel „Meins bleibt meins“ durch, in der die Regeln der Kassenzahnheilkunde in den wichtigsten Grundzügen dargelegt werden.

Die wichtigsten Themen sind:

- „Kürzungsfälle aus der Praxis“: hier zeige ich zur Einstimmung an Hand von realen Fällen exemplarisch auf, was „so“ passieren kann.
- „Die wichtigsten Fehlritte in der Kassenabrechnung“: Dieser Teil befasst sich mit den BEMA-Positionen, die am häufigsten gestrichen werden, und erläutert die Strategien zur Vermeidung von solchen Streichungen.
- „Das Eigentor in der Praxisorganisation“: Dieser Abschnitt deckt an Hand von konkreten Fällen auf, wie eine Praxis sich selbst erfolgreich um ihre Erträge bringen kann.

Wer sich für diese Themen interessiert, findet unter www.synadoc.ch die Termine der Seminare und weiterführende Informationen.

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: 07000 7962362
Fax: 0800 101096133
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch

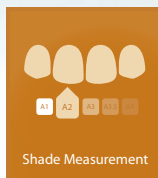


Gabi Schäfer
Infos zur Autorin

Foto: © Jirsak

TRIOS[®] - WEIT MEHR ALS NUR EINE ABFORMUNG

DIGITALE ABFORMUNGEN IN NATURGETREUEN FARBEN
MESSEN DER ZAHNFARBEN BEIM SCANNEN
HD-FOTOS FÜR PERFEKTE ERKENNUNG DER PRÄPARATIONSGRENZE



Wählen Sie die optimale TRIOS[®]-Lösung für Ihre Praxis - Cart, Pod, Behandlungseinheit-Integration

www.3Shapedental.com/TRIOS